

Stadtvertretung Penkun Vorlage BV/19-2022-664		Status:	öffentlich
Amt: Bauamt Bearbeiter: D. Wagner		Datum:	22.02.2022
Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Solarpark Penkun" der Stadt Penkun			
Gemarkung Penkun, Flur 1 Flurstück 18/8 (tlw.) und 20/2 (tlw.)			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		
18.05.2022	Finanzausschuss Penkun		
22.03.2022	Bauausschuss Penkun		
06.04.2022	Stadtvertretung Penkun		
21.06.2022	Bauausschuss Penkun		
06.07.2022	Stadtvertretung Penkun		
07.09.2022	Stadtvertretung Penkun		

Sachverhalt:

Photovoltaik-Freiflächenanlagen gelten nicht als bauplanungsrechtlich privilegierte Außenbereichsvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen („Baurecht“) ist somit die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 BauGB erforderlich.

Geplant ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Strom.

Der Bebauungsplan umfasst vorhaben, die dem Klimawandel entgegenwirken, indem der Ausstoß an CO2 verringert wird, der mit der Erzeugung von Energie aus fossilen Energieträgern verbunden ist. Damit ist der Bebauungsplan für das Gemeinwohl nicht nur förderlich, nützlich oder dienlich, es besteht vielmehr ein direktes öffentliches Interesse an der Errichtung der im Geltungsbereich geplanten Solaranlagen.

Der Bebauungsplan trägt dazu bei, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021) verfolgten Ziele zu erreichen. Ziel dieses Gesetzes ist es, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms auf 65 % im Jahr 2030 zu steigern. Des Weiteren soll vor dem Jahr 2050 der gesamte Strom, der in Deutschland erzeugt oder verbraucht wird, treibhausneutral erzeugt werden.

Die Wattmanufactur GmbH & Co.KG ist bestrebt, Naturräume so schonend wie möglich zu nutzen. Mit Hilfe von innovativen ökologischen Konzepten soll ein nachhaltiges, genehmigungsfähiges und profitables Energieprojekt im Einklang mit der Umgebung ermöglicht werden. Mit einem entsprechenden Flächenmanagement und rücksichtsvollem Anlagenbau kann die Biodiversität auf den Flächen gefördert werden.

Der Bauausschuss empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Nach Beratung im Finanzausschuss fand eine Abstimmung zum Thema Solar statt. Danach wurde durch den Bauausschuss die Zustimmung zur Beschlussvorlage empfohlen. Finanz

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche mit der Planung verbundenen Kosten (auch Kosten für Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen) zträgt der Vorhabenträger. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. Der Stadt Penkun entstehen keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Solarpark Penkun“ der Stadt Penkun. Ziel der Planung ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen (Solarstrahlung).

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurstücke 18/8 (tlw.) und 20/2 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Penkun und ist in der Anlage dargestellt. Er befindet sich südlich der Autobahn A11 und südwestlich der Ortschaft Penkun.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung oder im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkungen:

Aufgrund § 24 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

/

Anlage/n:

Darstellung des Geltungsbereiches

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 1
Enthaltungen: 2

07.09.2022

Datum



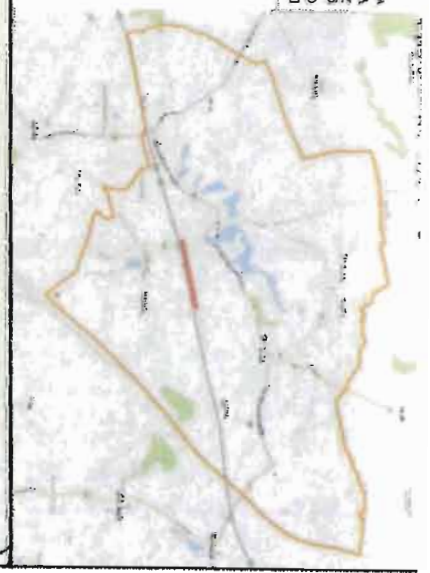
Siegel

Unterschrift



Baugrenze
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 des Bebauungsplanes

Geltungsbereich ca. 20,6 ha



Diese Zeichnung ist © von der Wammanufactur
 GmbH & Co.KG und somit urheberrechtlich
 geschützt. Sie darf ohne unsere ausdrückliche
 Zustimmung weder vervielfältigt noch in irgendetwas
 Weise verwendet oder Dritten mitgeteilt bzw.
 weitergegeben werden.


WAMMANUFACTUR
 Energie als Mehrwert
 Wammanufactur GmbH & Co. KG
 Osterhof
 25690 Galfinsbüll

Datum: 23.08.2021
 Gezeichnet: MAH
 Geprüft:
 Genehmigt:
 Maßstab: 1:5000
 Seite:

Projekt: Solarpark Penkun
 Benennung: Vorlage Aufstellungsbeschluss
 Zeichn.-Nr.: 1105_3_LP-250_Penkun

Kartenauszug - GeoPortal.VG

Gemarkung: Penkun (134255)

Flur: 1

Datum: 25.01.2022

Maßstab: 1: 10000

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt.
Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig.
Als Vervielfältigung, auch von Teilen, gelten Nachdruck, Fotokopie,
Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.
Geobasisdaten: © Geobasis DEM-V
Geodaten: © Landkreis Vorpommern-Greifswald

